

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0095/2017
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	18.10.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	20.11.2017		x	-	-	5	0	0
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2017		x	-	-	13	0	0
Hauptausschuss	07.12.2017		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	14.12.2017		x	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss

Beschluss

- Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).**
 - Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.**
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 25.05.2015 (BV-0033/2015) über den Planentwurf, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 13.07.2015 bis einschließlich zum 14.08.2015 ausgelegt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 26.06.2015 vorgenommen.

Aufgrund der Bestrebungen eines potentiellen Marktbetreibers, hier bezogen auf zusätzliche Nebenflächen für den Discounter (beispielsweise für gesonderte Aufstellung der Einkaufswagen und Mehrbedarf für Stellplätze) erfolgte nach dem zuvor benannten Beteiligungsverfahren und der Auswertung der Anregungen und Hinweise der Behörden die Änderung des Bebauungsplanes in einem Teilbereich.

Gegenstand der Änderung:

- der Entfall einer Fußwegeverbindung zwischen dem Breiteweg und der Planstraße 2 und
- die Zusammenfassung der Mischgebiete bis zur Nordgrenze des Plangebietes zu einer einheitlichen Baufläche.

Infolge dessen wurde eine erneute Beteiligung der von der Änderung berührten Träger (Landkreis Börde) und Eigentümer (WTR Haus- und Grundstücks GmbH, Herrn W. Rachor) durchgeführt.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 22)